

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

2 (25.3.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

N.º 2.

(Zweite Auflage.)

Karlsruhe 25. März.

Dieses Blatt erscheint während der Dauer des Landtags wöchentlich dreimal, Dienstags, Freitags und Sonntags, in ganzen oder halben Bogen, je nachdem der Stoff sich häuft. Der Preis ist 1 fl. 36 kr. für das Vierteljahr und bey der Bestellung zahlbar. Das Oberpostamt Karlsruhe hat die Hauptspedition übernommen, und alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

(Fortsetzung der ersten öffentl. Sitzung der
zweiten Kammer.)

Regier. Komm. St. R. Jolly regt nun noch eine Frage an über die Art, wie dieß von dem Abg. v. Rotteck gestellte Begehren der Vorlage der Wahlmännerwahlakten zu übergeben sey, worüber sich zwischen ihm, dem Abg. v. Rotteck, Aschbach und Duttlinger, eine kurze Diskussion entspinnt.

Durch den Reg. Komm. Staatsr. Winter veranlaßt, gibt nun der Präsident dem Bureau die Weisung, daß die Protokolle der Wahlen von dem Aemterbezirke Gengenbach und Oberkirch, so wie derjenigen Bezirke, deren Wahlen heute für ungültig erklärt worden, zu Beschleunigung der neuen Wahlen dem Ministerium zurückgegeben werden.

Nachdem nun noch ein Rescript des Großherzogs, die Ernennung des Geheimenrathes Nebenius zum Regierungskommissar betreffend, mitgetheilt war, zeigt der provisorische erste Sekretär an, daß der Abgeordnete Welker eine Motion auf vollständige Censurfreiheit angeknüpft habe.

Durch geheime Stimmgebung wählt die Kammer nun 3 Kandidaten für den Präsidentenstuhl. Die Wahl fällt auf den Abg. Föhrenbach mit 49, v. Ißstein mit 47, und Duttlinger mit 27 Stimmen.

Der Abg. v. Ißstein nimmt hierauf das Wort, um seine Erwählung abzulehnen. Er sagt nach einem kurzen Eingange: «Ich sehe darin (in der fast einstimmigen Wahl) die größte Auszeichnung, die der Bürger dem Mitbürger geben kann; ich erkenne aber auch darin noch für meine Person die glänzendste Genugthuung und schönste

Rechtfertigung meines parlamentarischen Wirkens in einer früheren Kammer, wobei mich nur mein Gewissen und mein Eid geleitet hat. Wäre es möglich, meine vöblige Hingebung für die Sache des Volks, meine reinen Absichten, die Wünsche desselben zu erfüllen, noch höher zu spannen, sie müßten sich durch die Auszeichnung, die Sie mir zu Theil werden ließen, steigern. Ihr Zutrauen fordert mich aber zu einer offenen Erklärung auf. Sie wissen, daß durch die überhäuften Geschäfte auf dem Landtage von 1822, durch die mir übertragene Fertigung aller bei dem schnellen Schlusse des Landtags nothwendig rückständig gebliebenen Protokolle und die unangenehmen Ereignisse, welche später und nach dem Landtage mich getroffen haben, meine Gesundheit mächtig erschüttert worden ist.»

— Nachdem er durch seine Gesundheitsumstände die Ablehnung der Wahl motivirt, fährt er in seiner Rede fort: «Gestatten Sie mir daher, meine Herren, daß ich die auf mich gefallene Wahl ablehne; lassen Sie mich auf den Bänken der Deputirten sitzen. Ich werde von hier aus mit der mir noch übrig gebliebenen Kraft die Sache des Volks unterstützen und vertheidigen; und, dieß sagt mir ein frohes Vorgefühl, unter einem Fürsten, wie wir ihn jetzt haben, wird es leicht seyn, zu dem hohen Ziele zu gelangen, das wir uns vorgesteckt haben.»

Durch allgemeines Bravorufen wird dem Redner die Bitte gewährt.

Hierauf betritt der inzwischen in den Saal gekommene Finanzminister die Rednerbühne und legt der Kammer vor: 1) die Rechnungen über die Amortisations-Casse von 1827, 1828 und 1829; 2) die Nachweisungen über die in der letzten Finanz-Periode eingegangenen Staatsgelder

und ihre Verwendung; 3) die im Finanz-Departement seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze; 4) eine Mittheilung des Finanzministeriums in Beziehung auf die ständische Sustentations-Casse. Alle diese Vorschläge gehen in die Abtheilungen zur vorläufigen Berathung und Wahl der Commissionsglieder.

Wegen des durch seine Ablehnung der Kandidatenstelle zum Präsidenten nun fehlenden dritten Kandidaten macht v. Jzstein den Vorschlag, daß ohne besondere Wahl nun der Abgeordnete v. Kottek eintreten dürfe, der nach Duttlinger die Majorität mit 20 Stimmen für sich habe, welchem Antrage die Kammer beitrifft.

Der Abg. Grimm wiederholt nun seinen in der Vorberathungssitzung vom 14. gemachten Antrag um Censurfreiheit für das von ihm herauszugebende Landtagsblatt, und bittet die nun constituirte Kammer, seinem Wunsche beizutreten, und ihn als den der Kammer an das Staatsministerium zu richten. Er liest zugleich die bereits deshalb entworfene Eingabe vor, und die Kammer tritt seinem Antrage mit Stimmeneinhelligkeit bei.

Es werden nun die Abtheilungen durch das Loos gebildet, und diese begeben sich auf den Antrag des Abgeordneten Duttlinger in ihre Säle, um ihre Vorkstände zu wählen und Mitglieder zu der Kommission für Entwerfung der Dankadresse auf die Thronrede zu ernennen.

Die Abtheilungen constituiren sich also:

I. Abtheilung: 1) Duttlinger, Präs. 2) Magg, Sekr. 3) Aschbach. 4) Dörr. 5) Grether. 6) Hubert. 7) Kreglinger. 8) Kettig von Lahr. 9) Sonntag. 10) Wegel sen. 11) Winter v. Karlsruhe. 12) Winter v. Heidelberg.

II. Abth.: 1) Mittermaier, Präs. 2) Speyerer, Sekr. 3) Gerbel. 4) Goll. 5) Kienle. 6) Knapp. 7) Körner. 8) Martin. 9) Regenauer. 10) Schinzinger. 11) Schüßler. 12) Bödker.

III. Abth.: 1) Welker, Präs. 2) Mohr, Sekr. 3) Edhlein. 4) Merk. 5) Posselt. 6) Kettig v. Konstanz. 7) Rutschmann. 8) Seramin. 9) Trötschler. 10) v. Tscheppe. 11) Beysser.

IV. Abth.: 1) v. Jzstein, Präs. 2) Bekk, Sekr. 3) Bader. 4) Blankenhorn. 5) Buhl. 6) Embdt. 7) Klose. 8) Plaz. 9) Rindeschwender. 10) Schaaff. 11) Wegel jun.

V. Abth.: 1) v. Kottek, Präs. 2) Selzam, Sekr.

3) Armbruster. 4) Fecht. 5) Föhrenbach. 6) Grimm. 7) Herr. 8) Hoffmann. 9) Fauer. 10) Marget. 11) Wizenmann.

Zu Mitgliedern der Kommission für Entwerfung der Dankadresse erwählte die Abtheilung I. den Abgeordneten Duttlinger, II. den Abg. Mittermaier, III. den Abg. Kettig von Konstanz, IV. den Abg. v. Jzstein, V. den Abg. von Kottek.

Wir theilen unsern Lesern hier die Vorträge mit, womit der Finanzminister in der ersten öffentlichen Sitzung der II. Kammer 1) die Rechnungen der Amortisationskasse, 2) die Nachweisungen über den Staatshaushalt und 3) die provisorischen Finanzgesetze übergeben hat.

I. Rechnung der Amortisationskasse.

Hochgeehrte Herren!

Höchstem Befehl gemäß habe ich Ihnen, wie auf frühern Landtagen, vor allem Rechnung über die Schuldentilgung zu geben.

Zu diesem Zwecke lege ich Ihnen summarische Darstellungen der Einnahmen und Ausgaben der Amortisationskasse von den Jahren 1827, 1828 und 1829 vor.

Der ständische Ausschuss hat die Rechnungen geprüft. Sie werden mit sämtlichen Beilagen Ihrer Kommission auf Verlangen zur Einsicht mitgetheilt werden.

Auch diesmal kann ich es umgehen, über die Rechnung jedes Jahres zu sprechen; nur über das Resultat, das aus dem Zusammensassen aller 3 Jahresrechnungen hervorgeht, erlaube ich mir einige Bemerkungen.

Unsere Schulden betragen auf den letzten Mai 1830 23,964,522 fl. 45 1/4 fr.

Von dem Vermögens- und Schuldenstand nach den Rechnungsbilanzen weicht übrigens der wirkliche nicht selten ab, weil nicht jede Forderung den Werth hat, mit dem sie in Rechnung steht, weil Schulden und Forderungen, so lange sie noch nicht angewiesen sind, nicht in Rechnung erscheinen.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, berechnet sich der Passivstand, nach Abzug der Activen, auf 24,430,000 fl.

Von dieser Summe hat das Grundstockvermögen 9,120,000 fl. zu fordern, der Staat schuldet also an Dritte nur 15,310,000 fl.

Demungeachtet glaubte die Finanzadministration, die Amortisationskasse gegen mögliche Verlegenheiten, welche

durch Aufkündigungen und Zinssteigerung entspringen könnten, für künftige Zeiten sichern zu müssen.

Schon in der Rechnungsperiode von 1824 — 1827 ist dieses so weit möglich durch Anlehen gegen 4½ % Rentenscheine, in der legt abgelaufenen aber durch Reducirung derselben auf 4% vollständig geschehen.

Die Schulden der Amortisationskasse bestehen nun in dem Lotterianlehen, in 4% Renten, in Lebens-, Cautions- und andern Kapitalien, die besonderer Verhältnisse wegen nicht gekündet werden können, und in den Resten einiger früherer Staatsanlehen, die aber in dem Laufe des gegenwärtigen Finanzjahrs zurückbezahlt werden. Sie ist nun gegen die möglichen Gefahren der Aufkündigung und Zinssteigerung in Zeiten, wo das Vertrauen der Gläubiger in dem Kredit der Staaten wankt, vollkommen gesichert, zugleich ist ihr Geschäft in hohem Grade vereinfacht und der Regierung jede Maaßnahme zur Erhaltung des Kredits ihrer Papiere au porteur erleichtert worden. Ist sie dazu auch nicht streng verpflichtet, so fordert sie doch das Interesse nicht bloß der Besitzer dieser Papiere, das ihr schon aus Gründen der Klugheit nicht fremd seyn darf, sondern auch das der Gesamtheit, wegen der unvermeidlichen Rückwirkung auf den Staats- und Privatcredit dazu auf.

Am Schluß des Jahrs 1826 haben die Schulden der Amortisationskasse, nach Abzug der Aktiven, nur 22,069,630 fl. 38½ fr.

betragen, sie haben sich also in drei Jahren um 1,894,832 " 6¾ " erhöht, und wenn man bedenkt, daß durch den Tilgungsfond, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß 473,463 " 19 " abgetragen worden sind, so hat sich in dieser Periode ein Zuwachs neuer Schulden von 2,368,295 " 25¾ " ergeben.

Dieses Resultat wird Sie vielleicht unangenehm überraschen, aber nur für den Augenblick. Bei näherer Erforschung der Ursachen dieses Schuldenzuwachses werden Sie Sich darüber eben so leicht beruhigen, als über die Schuldenvermehrung von 3,023,969 fl. 27¾ fr. in der Rechnungsperiode von 1824 — 1827.

Die Schuldenvermehrung in der gegenwärtigen Rechnungsperiode ist, wie die in der frühern, das Resultat

gesetzlicher Vorschriften, die das Wohl der Unterthanen, die Erleichterung des Landmannes, die bessere Vertheilung der Staatslasten bezwecken.

Die Aufhebung der alten Abgaben machten Entschädigungen nothwendig, zu deren Ablösung in der letzten Rechnungsperiode von der Amortisationskasse

2,270,906 fl. 4 fr.

bezahlt worden sind.

Die in 3 Jahren liquid gewordenen Passiven, nach Abzug der Activen, betragen 97,389 " 21¾ "

2,368,295 fl. 25¾ fr.

Diese zwei Summen constituiren den ganzen Schuldenzuwachs.

Die letztere hat schon längst bestanden, sie war nur nicht liquid. Die erstere ist eine Schuld, die man wohlbedächtig und nicht aus Noth contrahirt hat; eine Schuld, wofür die Amortisationskasse schon auf dem letzten Landtag für Zins und Tilgung dotirt worden ist.

Die Totalsumme, wofür die Deckung gegeben wurde, beträgt . . 4,350,000 fl. — fr.

Ende des Jahres 1826 betrug das

Ablösungskapital 1,142,372 fl. 57½ " schlägt man hiezu die obige Summe von 2,270,906 " 4 "

so ergibt sich bereits ein Betrag von 3,413,279 " 1½ " und es ist vorauszusehen, daß die budgetmäßig disponible Summe von 937,000 " — " zur Zahlung der noch rückständigen Entschädigungsforderungen kaum hinreichen wird.

Auch diese Voraussicht darf uns nicht beunruhigen, denn eine gerechte Vertheilung der Lasten ist keine Vermehrung derselben; sie verschlimmert die Lage der Unterthanen nicht, sondern verbessert dieselbe; die eingetretene Schuldenvermehrung hat also überall nichts Bedenkliches.

Bedeutend hat sich die Forderung des Domainenfiscus für veräußertes Grundstockvermögen in der 3jährigen Rechnungsperiode erhöht.

Die Forderung desselben an die Amortisationskasse beträgt auf den letzten Mai 1829 . . 9,120,412 fl. 11¾ fr. auf gleichen Zeitpunkt 1827 betrug sie nur 6,088,630 " 33¾ " sie hat sich also vermehrt um . 3,031,781 " 38 "

Unter dieser Summe sind . . . 2,556,705 fl. 4 1/2 fr. also über 3/6 für eingetretene Lebensallpditionen, abgelöste Zinsen und Güten und aufgehobene alte Abgaben begriffen.

Auch dieses Ergebnis kann nur als vorthailhaft angesehen werden. Wer die Ueberzeugung hat, daß das Lebenswesen und die Belastung des Grundeigenthums mit mancfaltigen Abgaben die Fortschritte der Kultur hemmen, wird daran nicht zweifeln. Die Finanzen haben durch diese Veränderung in dem Grundstocksvermögen nichts verloren, die Unterthanen aber wesentlich gewonnen.

Erst später werden sich übrigens für beide die wohlthätigen Folgen in ihrem ganzen Umfange ergeben.

Ich schließe die wenigen Bemerkungen mit dem Wunsche, daß es der Schuldentilgungsverwaltung auch in dieser Rechnungsperiode gelungen sein möge, die gute Meinung, die man bisher von ihr hatte, gerechtfertigt zu haben.

Das Urtheil der Staatsgläubiger liegt in dem Cours unserer Papiere. Der ständische Ausschus hat der Amortisationskaffe in jedem seiner Berichte ein ehrenvolles Zeugniß gegeben, und ich zweifle nicht, daß Sie, meine Herren, das Urtheil des ständischen Ausschusses begründet finden werden.

II. Nachweisungen über den Staatshaushalt.

Hoch geehrte Herren!

Auf höchsten Befehl lege ich Ihnen die verfassungsmäßige Nachweisung über die in der abgelaufenen dreijährigen Rechnungsperiode eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung vor.

Sie besteht in summarischen, von der Oberrechnungskammer beglaubigten, Auszügen aus allen Staatsrechnungen.

Die Hauptübersicht, welche nur die Budgetstitel enthält, ist durch sie belegt.

Der Uebersicht über die wirklich eingegangenen und ausgegebenen Gelder, über das Haben, sind gleiche Uebersichten über das Soll und über die Reste der Rechnungen beigelegt. Eine besondere Nachweisung gibt Ihnen über den Vollzug des außerordentlichen Budgets von 1828 — 1829 den erforderlichen Aufschluß.

Diese Erweiterung der bisherigen Vorlagen wird Ihrer Kommission und jedem Mitglied der Kammer erwünscht seyn.

Sollte Ihre Kommission noch weitere Notizen über

einzelne Positionen verlangen, so wird Ihr die Einsicht der betreffenden Rechnungen selbst bereitwillig gestattet werden.

Um derselben eine ihrer wichtigsten Arbeiten, die Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit den Budgets, möglichst zu erleichtern, habe ich die nöthigen Zusammenstellungen bearbeiten und die Veranlassung der Abweichungen erörtern lassen.

Ueber das Detail derselben hier ausführlich zu sprechen, wäre wohl ohne allen Nutzen; was davon vor diese hochverehrliche Versammlung gehört, wird der Bericht Ihrer Kommission enthalten.

Dagegen erlaube ich mir, Ihnen die Hauptresultate, welche sich aus den gestellten Rechnungen ergeben, vorzutragen; zu Vereinfachung des Kalküls mit Weglassung der Beträge unter 1000 fl.

Während der Rechnungsperiode von 1824 — 1827 hatten sich die Finanzen so weit gehoben, daß die Staatskaffe im Jahr 1826 des gewöhnlichen Credits von 500,000 fl. bei der Amortisationskaffe nicht mehr bedurfte; am Schlusse der jüngst abgelaufenen Rechnungsperiode stand die Staatskaffe mit 1,500,000 fl. unter den Gläubigern der Amortisationskaffe.

Die wirkliche Totaleinnahme war in den Jahren 1827 — 1830 35,756,000 fl.

(Die außerordentlichen Einnahmen der Wasser- und Straßenbaukaffe von der Tilgungskaffe und dem Betriebsfond mit eingeschlossen.)

Die Totalausgabe war 33,756,000 fl.

(Gleichfalls mit Einschluß der außerordentlichen Verwendungen auf den Wasser- und Straßenbau.)

es ergab sich also ein Einnahmsüberschuß von 2,000,000 fl. wovon 1 1/2 Million der Amortisationskaffe zugewiesen worden sind.

Von dem Ueberschuß von 2 Millionen kommen auf das Jahr 1827 fl. 517,000. 1828 fl. 568,000. 1829 fl. 915,000.

Werfen wir einen Blick auf die Restenrechnung, so zeigt sich eine successive Abnahme der Einnahmsreste; sie stehen im Jahr 1829 um 300,000 fl. niedriger als im Jahr 1827.

Wenn Sie finden, daß die Reste der uneigentlichen Einnahmen des Jahres 1829 um 1,663,000 fl. höher stehen,

als im Jahr 1827, so beruht dies darauf, daß darunter die Forderung der Staatskasse an die Amortisationskasse mit 1,500,000 fl. begriffen ist, die erst im Jahr 1830 der letztern als wirklicher Ueberschuß definitiv zugewiesen wurde.

Von der Nettoeinnahme im Betrag von 25,542,000 fl. kommen auf das Jahr 1827 fl. 8,543,000. 1828 fl. 8,327,000. 1829 fl. 8,672,000.

Die Mehreinnahmen, meine Herren, verdanken wir dem Anwachsen der Bevölkerung, der zunehmenden Industrie, dem Flor des Handels, einer verbesserten Finanzgesetzgebung und Verwaltung.

Steuerminderungen sind im Laufe der Rechnungsperiode eingetreten, noch bedeutendere hätten eintreten können. Es ist nicht geschehen, weil man Größeres nicht unternehmen muß, ohne vorher Kräfte gesammelt zu haben, und seiner Stärke gewiß zu seyn.

Erfreuliche Früchte dieser Maxime werden Sie in dem Entwurfe des neuen Budgets finden.

Unsere sehr bedeutende Bruttoeinnahme von 11,919,000 fl. und die gleichfalls sehr beträchtlichen Lasten und Verwaltungskosten von 3,404,000 fl.

8,515,000 fl.

im Durchschnitt für jedes Jahr, können leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben, wenn man nicht ins Auge faßt, daß unter diesen Einnahmen und Ausgaben große Summen begriffen sind, welche die Staatsgewerbe, die Salinen-, Post-, Münz- und Berg- und Hüttenverwaltungen jährlich einnehmen und ausgeben, daß neben den bedeutenden Lasten der Domainenadministration, bei dieser und der Forstadministration in den Jahren 1828 und 1829 gleichfalls große Summen in Einnahme und Ausgabe stehen, in Folge einer allgemeinen Anordnung, daß alle Rückstände, deren Erhebung von zweifelhaften Ereignissen abhängig ist, aus den Rechnungen entfernt und in ein ungewisses Schuldenbuch übertragen werden sollen.

Die Rechnungen, die wir nach allen Rubriken gegeben, enthalten darüber vollkommenen Aufschluß, Ihrer verehrlichen Kommission wird nichts zweifelhaft bleiben; der ausgedehnteste Vortrag darüber würde aber Jedem unverständlich seyn, der sich nicht durch Prüfung der Rechnungen selbst dazu vorbereitet hat.

Ueber den eigentlichen Staatsaufwand geben die Rechnungen keine gleich günstige Resultate, wie über die Brutto- und Nettoeinnahmen.

Sie betragen in der ganzen Rechnungsperiode 23,542,000 fl. wovon auf das Jahr 1827 fl. 8,026,000. 1828 fl. 7,759,000. 1829 fl. 7,757,000. fallen.

Zur Vergleichung mit den Budgets von 1827, 1828 und 1829 eignen sich aber diese Summen nicht, da auch die Rückstände früherer Jahre und die Ausgaben der Etatsrechnung früherer Jahre von 1827 darunter begriffen sind, die dem Dienst der gegenwärtigen Rechnungsperiode nicht angehören; dagegen fehlt die Etatsrechnung früherer Jahre von 1830, worin nachträglich noch Ausgaben für das Jahr 1829 vorkommen. Im Jahr 1829 stehen für das Jahr 1828 fl. 112,800 in Ausgabe.

Durch die Budgets von 1827, 1828 und 1829 wurde für den eigentlichen Staatsdienst sämtlicher Ministerien ein Kredit eröffnet von 22,406,000 fl. und für den Wasser- und Straßenbau im Jahr 1827 weitere 170,000 fl. im Jahr 1828 für 3 Jahre 258,000 fl. wovon aber nur bezogen worden sind 130,000 fl.

Im Ganzen also 22,706,000 fl.

Ihre Ausgaben belaufen sich aber nach dem Soll der Rechnungen für 1827, 1828 und 1829 mit den dazu gehörigen Etatsrechnungen früherer Jahre von 1828 und 1829 auf 23,193,900 fl. und überstiegen die budgetmäßigen Kredite um 487,900 fl. oder im Durchschnitt für jedes Jahr um 162,633 1/3 fl.

Vergleicht man die Ausgaben mit den Krediten der einzelnen Ministerien, so zeigt sich:

- I. bei dem Staatsministerium eine Minusausgabe von 30,933 1/3 fl.
- II. bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Mehrausgabe von 30,933 1/3 fl.
- III. bei dem Justizministerium, eine Minusausgabe von 8,200 fl.
- IV. bei dem Ministerium des Innern, eine Mehrausgabe von 72,400 fl.
- V. bei dem Kriegsministerium, eine Mehrausgabe von 47,133 1/3 fl.

VI. bei dem Finanzministerium, eine Mehrausgabe von 50,400 fl.

Im Ganzen die obenbemerkte Mehrausgabe von 162,633 1/8 fl. Diese Mehr- und Minderausgaben sind mannichfaltig zusammengesetzt, aus Creditsüberschreitungen und Ersparnissen.

Die Ueberschreitungen bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurden durch ganz ausserordentliche Missionen und die Herstellung des Ministerialgebäudes veranlaßt.

Das Ministerium des Innern war dazu vorzüglich unter folgenden Budgettiteln genöthigt: Bezirks-, Justiz- und Polizei-, Kultus-, Lehranstalten, milde Fonds und Armenanstalten, Siechenhäuser, verschiedene und ausserordentliche Ausgaben.

Der Mehraufwand des Kriegsministeriums beruht auf den Preisen des Brodes und der Fourage; als eine Creditsüberschreitung kann derselbe nicht angesehen werden, da der Militäretat nicht mehr als den Etatspreis budgetsmässig zu bezahlen hat.

Der Mehraufwand bei dem Finanzministerium hat sich unter den Budgettiteln: Bauaufwand, Entschädigungen und — dem bei weitem größern Betrag nach — unter dem Titel: Pensionen ergeben.

Das Detail aller Mehr- und Minderausgaben wird der Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung Ihrer Kommission seyn, die, wenn auch nicht alle, doch die meisten als nothwendig oder nützlich anerkennen wird.

Meine Herren! Ich glaube es gibt keine Administration ohne Tadel, wie keinen Menschen ohne Fehler.

Ihren schweren Beruf, die Mängel der Verwaltung zu erforschen und zur Sprache zu bringen, soll Ihnen unser aufrichtiges Entgegenkommen erleichtern.

Die Ueberzeugung, daß die Regierung und die Stände, wenn auch verschiedener Ansicht im Einzelnen, doch im Ganzen ungetheilt nach dem nämlichen Ziele streben, wird unseren Verhandlungen über den Gegenstand meines Vortrags den Charakter einer unpartheiischen, rein nur die Sache erwägenden Untersuchung geben.

III. Provisorische Finanzgesetze.
Hochgeehrte Herren!

Seit dem letzten Landtage sind auf den Antrag des Finanzministeriums folgende 9 provisorische Gesetze ergangen.

1) Der Ausgangszoll von rohem Harz wurde unterm 6. Juli 1828 (Regierungsblatt Nro. 13) von 1 fr. auf 4 fr. per Str. erhöht.

2) Ein Gesetz vom 31. Juli 1828 (Regierungsblatt Nro. 15) hob das classenweise Steigen der Weinaceise auf, und bestimmte sie einfach auf 4 fr. vom Gulden, nach dem Preise am Orte der Abfassung. Es verminderte das Weinohngeld von 20 fl. 50 fr. auf 18 fl. 40 fr., oder auf 1 fr. von der Maas, und gestattete den Weinproducenten den Erwaech aus eigenthümlichen Reben in inländischen, auch an die Grenzemarkung ihres Wohnorts nicht angränzenden Gemarkungen, accisefrei einzufellern.

3) Die Ausfuhr von Delfuchen wurde unterm 4. Okt. 1828 (Regierungsbl. Nro. 22) an mehreren Stationen des Murg-, Pfingz- u. Neckarcreises gegen einen von 12 auf 4 fr. geminderten Zoll erlaubt.

4) Unterm 14. April 1829 (Regierungsbl. Nro. 9.) wurde diese Zollminderung auf die Station Wertheim ausgebehnt.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, den 23. März 1831.

Wir geben den Lesern des Landtagsblattes hier die Dankadresse der zweiten Kammer, welche von der Deputation (bestehend aus dem Präsidenten Föhrenbach, den beiden Vicepräsidenten v. Kotteck und Duttlinger, den drei Sekretären: Grimm, Speyerer u. Schinzinger, sodann den durchs Loos erwählten Abgeordneten: Armbruster, Fecht, Knapp, Marget und Böcker) heute zwischen 1 1/2 und 2 Uhr Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge überreicht wurde.

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Eurer Königl. Hoheit treue Unterthanen, wir die Abgeordneten der zweiten Kammer der Ständeversammlung, zum ersten Male seit Ihrem Regierungsantritte verfassungsmässig dem Throne uns naehend, bringen die ehrfurchtsvollen Huldigungen unwandelbarer Ergebenheit und Liebe dar, hochbeglückt durch das Vertrauen, mit welchem der geliebte Fürst in unserer Mitte erschien.

Mit tiefer Rührung erfüllt uns die Zusicherung Eurer Königl. Hoheit, dem Vorbilde Ihres ver-

ewigten Vaters glorreichen Andenkens nachzustreben. Sie verkünden dadurch, daß Sie die erhabenen Regierungsmaximen, welche Ihr in Gott ruhender Vater in seiner denkwürdigen Erklärung von 1783 aussprach, zu den Ihrigen gemacht haben, und daß jener bedeutungsvolle Wunsch Carl Friedrichs, über ein freies, opulentes, gesittetes Volk zu regieren, auch der Leitstern Ihrer erhabenen Regierung seyn wird. — Ja, mit heiliger Begeisterung rufen wir aus: Möge der Segen Carl Friedrichs über uns walten!

Die Gesinnungen der tiefgefühlten Ehrfurcht und Liebe, welche bei dem Regierungsantritt Eurer Königl. Hoheit von Ihren treuen Unterthanen ausgesprochen wurden, leben noch in allen Theilen des Vaterlandes in voller Stärke fort, und unvergeßliche Tage des Festes werden den Bewohnern der Gegenden, in welchen Euer Königl. Hoheit huldvoll weilten, jene Tage bleiben.

Wir fühlen die Heiligkeit und den Umfang der Pflichten, deren Erfüllung wir als Vertreter des Volks beschworen haben und die zur gewissenhaften Wahrheitsliebe, Beharrlichkeit und Umsicht bei allen Beratungen der Intressen des Vaterlandes uns auffordern. Das Wohl des Landes und jeder Fortschritt, so weit er nach dem Zusammenhange aller Verhältnisse zu erringen ist, leuchtet als Ziel unseres Strebens vor, und die Rücksicht, daß manches Gute nur allmählig reife, wird unsere Beratungen leiten.

Das heilige Fürstenwort Eurer Königl. Hoheit, Ihre feierliche Zusicherung, die Verfassung des Großherzogthums wahrhaft und treu zu beobachten und beobachten zu lassen, erfüllt uns mit den Gesinnungen ehrfurchtsvollen Dankes und verkündet uns, daß die Verfassung, die wir als heiliges Palladium verehren, noch mehr durch manche noch fehlende gesetzliche Garantien ergänzt werde, und neue Bedeutung und Kraft erhalte.

Die Würde und Festigkeit, mit welcher Euer Königl. Hoheit bereits die verfassungsmäßige Freiheit der Wahlen, ohne welche jede Verfassung nur ein leerer Schall bleiben wird, schützten und handhabten, gibt uns eine neue Bürgschaft für den Ernst Ihrer Gesinnungen, daß die Verfassung in ihrer Wahrheit ins Leben trete und unantastbar sei.

Mit Dank und Freude haben wir aus dem Munde

Eurer Königl. Hoheit die Mittheilung vernommen, daß Sie von allen auswärtigen Regierungen unverkennbare Merkmale der freundschaftlichsten Gesinnungen erhalten haben. Wir erkennen das Bestehen dieses heilbringenden Zustandes als begründet durch die Regententugenden Ihres Vaters, den die späte Nachwelt noch zu den größten Fürsten, die je einen Thron zierten, zählen wird — und dauernd verbürgt durch die erfreulichen Familienverbindungen des regierenden Hauses und durch die Regententugenden Eurer Königl. Hoheit Selbst.

Die Mittheilung von der Familienverbindung Ihres erhabenen Bruders mit dem Regentenhause eines benachbarten Staates ist uns ein neues glückliches Ereigniß, das die Freude des Landes vermehrt.

Das Bedürfniß einer festen und dauerhaften Verbindung der deutschen Staaten für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands hat den deutschen Bund hervorgerufen und die Grundbestimmungen dieser Vereinigung haben in der Anerkennung der Souveränität aller einzelnen Staaten dem Grundsatz der freien Entwicklung derselben gehuldigt. Durchdrungen von diesem Geiste, erkennen wir die Heiligkeit Ihrer Bundesfürslichen Pflichten und versichern unsere treue Beihülfe zur Erfüllung derselben. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß Badens Stimme am Bundestage mit der Kraft der Wahrheit und im Einklange mit dem Geiste unserer Verfassung dahin wirke, daß an die Stelle der provisorischen Ausnahms-Gesetze die vollkommene Entwicklung der den deutschen Völkern durch die Bundesakte verheißenen Zustände treten werde, und vertrauensvoll versichern wir dann auf den Anklang in den Herzen Ihres ganzen Volkes zählen zu dürfen.

Euer Königl. Hoheit blicken mit Beruhigung auf die innere Verwaltung. Wir erkennen dankbar, was durch Ihre Weisheit gethan oder vorbereitet ist, und sehen mit Vertrauen den uns vorzulegenden Nachweisungen entgegen.

Wir ehren den in der Einführung gleichförmigen Maaßes und Gewichts liegenden Grundsatz solcher Gleichförmigkeit in seinem hohen Werth für den innern Handel und Verkehr und erwarten mit Sehnsucht die Zeit, wo überall in Deutschland dieser Grundsatz anerkannt seyn wird.

Die Gesetzes-Entwürfe, welche Euer Königl. Hoheit uns vorlegen, werden wir mit der Ruhe und

Beharrlichkeit berathen, welche Euerer Königl. Hoheit zu fordern und das Land zu erwarten berechtigt ist. Durch die Vorlage des Entwurfs einer, auf wahrer Selbstständigkeit der Gemeinden beruhenden, Gemeinde-Ordnung, der Grundlage jeder freien Verfassung, ist dem lange genährten Wunsche des Volkes entsprochen worden. Der Entwurf einer Gerichtsordnung, den Anforderungen des Rechts und der Zeit entsprechend, erfüllt ein dringendes Bedürfnis des Landes. Wir sehen vertrauensvoll auch der Vorlage der Gesetze über Gerichtsverfassung und jener Einrichtungen entgegen, durch deren Einführung die Wirksamkeit des neuen Gesetzbuches bedingt seyn wird.

Mit Freude erfahren wir die Verbesserung der Lage der Finanzen und den glücklichen Erfolg eingeleiteter Finanzoperationen, und schöpfen daraus die zuversichtliche Hoffnung, daß die gerechten Erwartungen in Erfüllung gehen, den gesunkenen Wohlstand des Volkes gehoben und die Lasten desselben erleichtert zu sehen.

Wir erkennen dankbar die in dem wohlwollenden Herzen Eurer Königl. Hoheit gegründeten edeln Absichten, durch Erleichterung mancher dieser Lasten den hoffnungreichen Regierungsantritt zu bezeichnen, und halten es für Pflicht, bei der Würdigung aller finanziellen Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes im Ganzen die Zweckmäßigkeit der in dieser Hinsicht getroffenen provisorischen Maßregeln gewissenhaft zu prüfen.

Ihre Weisheit und die Reinheit Ihrer landesväterlichen Absichten lassen uns mit Vertrauen auf die Vorlagen blicken, mit welchen uns die Mittheilungen der im Interesse des Volkes nothwendigen Einschränkungen im Staatshaushalt gemacht werden sollen.

Unsere Ueberzeugung, daß nur durch die Beförderung des Unterrichts in seiner harmonisch sittlich-religiösen und geistigen Ausbildung des Volks die höchsten Zwecke des Menschen realisirt werden können, und daß nur in einer solchen Entfaltung von Geist und Gemüth eine sichere Bürgschaft für das Wohl des Staates und für wahres constitutionelles Leben liegt, verpflichten uns zur größten Bereitwilligkeit da, wo die Bedürfnisse des Unterrichts auch größere Ausgaben fordern.

In der Zusicherung der Aufhebung der Staatsfrohnden haben wir die Erfüllung eines oft ausgesprochenen Wunsches mit freudigem Danke erkannt, und die frohe Erwar-

tung knüpft sich daran, daß die Zeit nicht ferne seyn möge, wo in Baden alle Frohnden, als die, die Freiheit am meisten verletzenden und die Landeskultur lähmenden Fesseln, verschwunden seyn werden.

Wir verkennen nicht die erfreuliche Stufe, auf welcher durch die Beharrlichkeit und die Industrie unseres Vaterlandes Handel und Gewerbe, der vielfach den Handel nach außen lähmenden Verhältnisse ungeachtet, stehen, und überlassen uns der Hoffnung, daß bald die allgemeinen und gerechten Forderungen des deutschen Volkes, in Bezug auf die Beseitigung der Hindernisse der Handelsfreiheit im Innern von Deutschland, in Erfüllung gehen.

Mit Rührung verehren wir in den edlen Worten, in welchen Eure Königl. Hoheit dem Andenken des verewigten Großherzogs ein Denkmal errichten, die Pietät als eine der vielen Tugenden, welche der schönste Schmuck Ihrer Krone sind.

Mit unwandelbarem Vertrauen zu dem mit Begeisterung verehrten Fürsten, dessen Thron unerschütterlich auf der Liebe seines treuen Volkes gegründet ist, in der zur Lösung unserer hohen Aufgabe nothwendigen Eintracht beginnen wir nun unsere Arbeiten, eingedenk der erhabenen Worte Ihres in Gott ruhenden Vaters: daß das Wohl des Fürsten mit dem des Landes innig vereinigt ist.

Karlsruhe, den 21. März 1831.

Im Namen der treu gehorsamsten zweiten
Kammer der Stände-Versammlung.

Der Präsident:
F ö h r e n b a c h.

Die Secretäre:
Grimm, Speyerer,
Schinzinger.

S. K. H. der Großherzog, nahm diese Adresse sehr huldvoll auf und erwiderte darauf:

«Ich freue Mich, daß Meinen Gesinnungen eine so freundliche Anerkennung und Erwiederung zu Theil geworden ist. — Offen und wahr, wie Sie Mich immer finden werden, habe Ich zu Ihnen gesprochen, und der Ausdruck Ihrer Empfindungen sagt mir, daß Meine Worte zu Ihren Herzen gedrungen sind. Ich erblicke darin eine neue Bürgschaft, daß wir in Frieden vollenden werden, was wir in Eintracht begonnen haben.»

Die Deputationen der beiden Kammern wurden zur Tafel gezogen.